

AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 19.01.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/043/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	30.01.2023	

Betreff:

Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen;
abschließende Vorberatung

Anlagen

Veränderungen bei Ansätzen nach Abschluss der Vorberatungen
Haushaltsplan nach Fachbereichen
Vorbericht zum Haushaltsplan
Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen - Ausdruck nach Wunsch

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

- KT 07.11.2022 DS 11/033/2022 Haushaltssatzung 2023 – Vorstellung des Entwurfes
- Beratungen der Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 07.11.2022 Übersichten zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 vor. Danach folgten die Beratungen der Ausschüsse mit den nun zusammengefassten Empfehlungen an den Kreistag.

2 Änderungen und Ergänzungen nach den Empfehlungen der Ausschüsse

Neben den schon behandelten Daten wurden die aus der beigefügten Anlage aufgelisteten Ansätze in die Haushaltsunterlagen aufgenommen.

Die Mitteilung der Investitionspauschale wird Anfang Februar erwartet.

In dieser Sitzung ist zu entscheiden, ob folgende Ansätze Zustimmung finden (in €):

9000.0720	Kreisumlage (2022: 84.626.900, 2023: 186.271.868 x 48,0 %)	89.410.400
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	10.152.400
9100.3776	Einnahmen aus Krediten	3.622.600

Darauf aufbauend werden folgende Ansätze gebildet (in €):

9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.353.200
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.353.200

Die zur Sitzung des Kreisausschusses vorliegenden Empfehlungen der Sachgebiete 50 und 52 sind bereits in das Zahlenwerk eingearbeitet. Eine Gesamtübersicht enthält die Anlage „Haushaltsplan nach Fachbereichen“. Nach der Sitzung des Werkausschusses am 18.01.2023 angezeigte Anpassungen der Ansätze des Fachbereiches 0012 (Abteilung 1) sind noch nicht abgebildet.

3 Finanzplanung

3.1 Finanzausgleich

Zu den wichtigsten Ansätzen und Planzahlen des Finanzausgleichs enthält Nr. 1 des Beschlussvorschlages eine Diskussionsgrundlage. Bei diesen Ansätzen wurde für die folgenden Jahre jeweils eine Steigerung von 3 % zugrunde gelegt.

3.2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Den Finanzierungsgrundsätzen des Kreistages folgend errechnet sich die im beigefügten Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltsplan dargestellte finanzwirtschaftlich angezeigte Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 13,7 Mio. €. Nach den Planzahlen kann dieser Betrag mit einem Kreisumlagesatz von 48,0 % nicht erzielt werden. Wie unter Punkt 2 dargestellt, ergibt sich eine Zuführung von rd. 8,4 Mio. €.

4 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2022 betrug die Allgemeine Rücklage rund 11,6 Mio. €. In 2023 ist eine Entnahme von 10,1 Mio. € zum Abgleich des Vermögenshaushalts vorgesehen. Die zum Ende des Jahres 2023 noch verfügbare Rücklage von 1,45 Mio. € stellt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage dar, diese kann in den folgenden Jahren nicht weiter zur Deckung von Investitionsausgaben herangezogen werden.

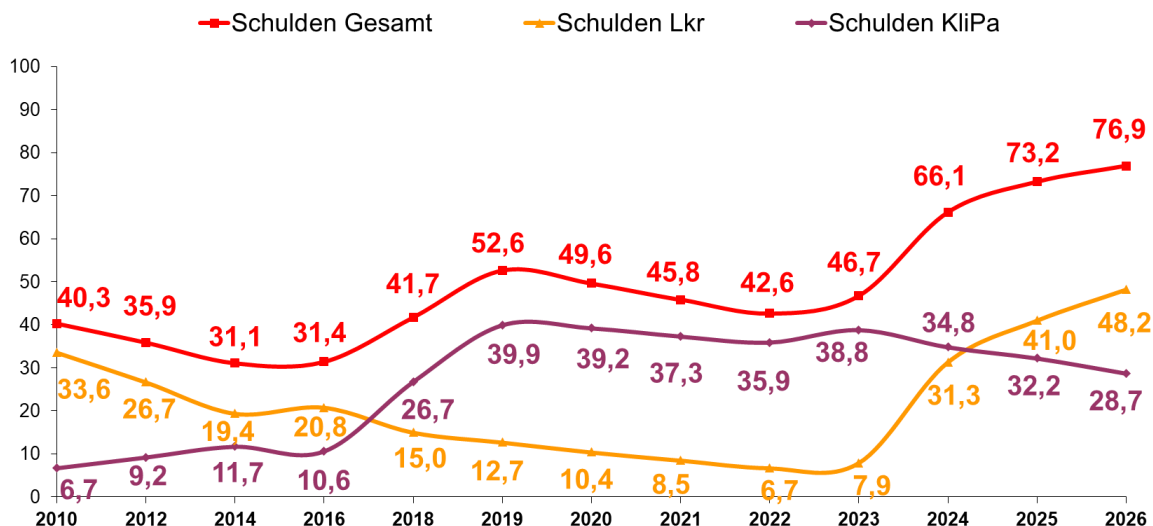
2023 stehen einer geplanten Kreditaufnahme von 3,6 Mio. € Tilgungsleistungen von 2,4 Mio. € gegenüber. Damit wird sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) auf ca. 7,9 Mio. € erhöhen.

Die Kliniken wollen 2023 Darlehen von 2,56 Mio. € (inkl. 0,7 Mio. € aus Vorjahr) aufnehmen. Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2021 189 % des Landesdurchschnitts.

Die Finanzierung weiterer Investitionen ist künftig über eine höhere Verschuldung, oder alternativ die Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt über eine Senkung der dortigen Ausgaben oder eine Erhöhung der Einnahmen (Kreisumlage) möglich.

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Klinken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite. Die vorgegebene Zusammenstellung der Schulden enthält Nr. 1.3 des Vorberichts.

Nach den jüngsten Vergleichszahlen steht Aichach-Friedberg auf Rang 64 von 71 bayerischen Landkreisen (Stand: 31.12.2020). Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung mit den zuletzt verfügbaren Daten (in Mio. €) auf:



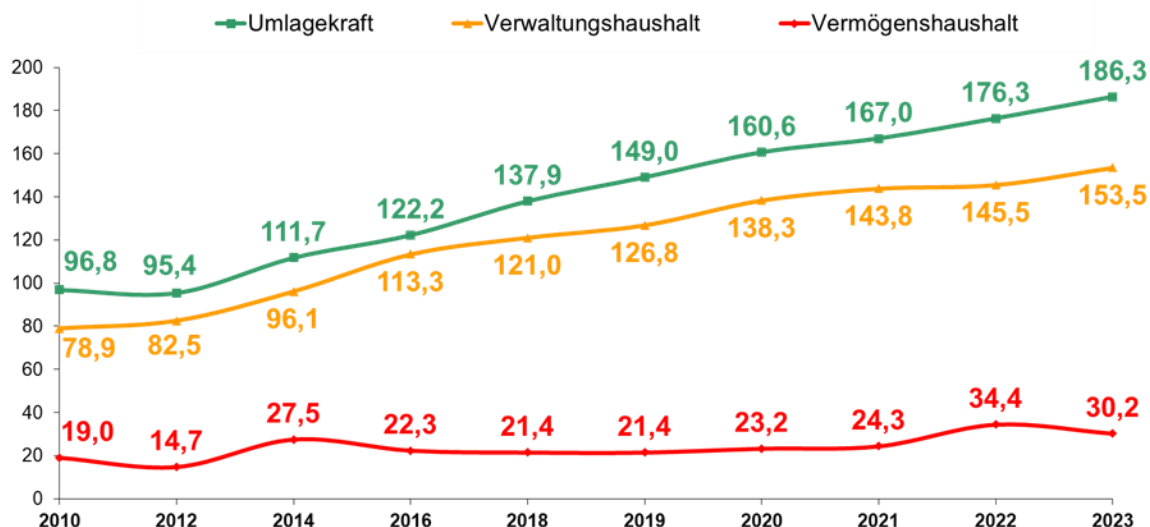
5 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind für das Jahr 2023 7,0 Mio. € eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 sind dafür 7,0 Mio. € (2024), 5,0 Mio. € (2025) und 5,0 Mio. € (2026) angesetzt. Für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft ist 2023 keine Ausgleichszahlung zu leisten. Im Finanzplanungszeitraum wird vom Regiebetrieb eine Rückerstattung früherer Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 93.000 € im Jahr 2024 erwartet. Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

6 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens ermöglicht dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde. Diese Angaben wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes am 07.11.2022 vorgelegt.

Folgende Übersicht zeigt als oberflächliche Betrachtung Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



Daraus ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung keine Hinweise auf eine bestehende dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung einer Gemeinde. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinden ist bei den Planungen des Kreistages zu berücksichtigen und nachweislich in die Abwägungen zur Haushaltssatzung einzubringen.

7 Haushaltssatzung

Die vorbereitete Haushaltssatzung beinhaltet die in den Vorberatungen bis zum 05.12.2022 beschlossenen Empfehlungen und die in der beigefügten Anlage aufgelisteten Veränderungen, u.a. seitdem eingegangene Bescheide zum Finanzausgleich und Anpassungen durch notwendige Neuberechnungen seit der Vorstellung des Erstentwurfes bis zum 18.01.2023. Die aktuellen Empfehlungen der Abteilung 1 zu den Haushaltsansätzen des FB 0012 sind nicht eingearbeitet, die Vorschläge der Sachgebiete 50 und 52 zur Entscheidung des Kreisausschusses am 30.01.2023 sind enthalten.

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen für den Landkreis sind genehmigungspflichtig. Die Regierung wird prüfen, ob durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte gefährdet wird. Ausgangspunkt könnte sein, dass die Gesamtverschuldung des Landkreises zum 31.12.2021 189% des Landesdurchschnitts betrug. Auf der Grundlage der derzeitigen Plandaten errechnet sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 eine Gesamtverschuldung des Landkreises einschließlich der Kliniken von ca. 76,9 Mio. € (siehe Nr. 1.3 des Vorberichts).

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Finanzplanung:

Z.	HhSt		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen:								
1	9000.0410	Schlüsselzuw. T€	22.051	22.837	24.120	24.800	25.600	26.400
2	-	Veränderung in %	-2,5	3,6	5,6	3,0	3,0	3,0
3	9000.0720	Kreisumlage T€	80.997	84.627	89.410	92.100	94.900	97.700
4	-	Veränderung in %	1,9	4,5	5,7	3,0	3,0	3,0
Ausgaben:								
5	9000.8325	Bezirksumlage T€	38.244	40.374	42.284	43.600	44.900	46.200
6	-	Veränderung in %	6,3	5,6	4,7	3,0	3,0	3,0

2. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2023 unterschritten werden wird. Er sieht sie als sachgerechten Kompromiss, der allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis gleichermaßen eine Fortsetzung ihrer positiven Entwicklung ermöglicht.
3. Dem Kreistag wird zur Haushaltssatzung 2023 nach Berücksichtigung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2023 befürworteten Änderungen und Ergänzungen, sowie der zum Haushaltsabgleich erforderlichen rechnerischen Anpassungen folgender Beschluss empfohlen:

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die folgende Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen):

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2023

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 153.493.000 € und im Vermögenshaushalt mit 30.235.000 € ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt

- für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 32.879.900 € und in den Aufwendungen mit 37.742.650 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.961.850 €,
- für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 49.205.800 € und in den Aufwendungen mit 51.407.600 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.516.450 € ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 9.918.600 € und in den Aufwendungen mit 10.622.700 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.001.231 € ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigungen werden auf 3.622.600 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 1.859.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 62.749.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 0 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

§ 4 Kreisumlage

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 89.410.400 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 48,0 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 24.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Michael Haas